

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 11.02.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einsatz von Eisensilikatsteinen bei der Vorfeldsanierung des Flughafens**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am Airport Hamburg wurden im letzten Jahr die Erneuerungsarbeiten nach einer mehrjährigen Bauzeit beendet und das neue Vorfeld in Anwesenheit des Wirtschaftssenators Westhagemann am 25.09.2020 freigegeben. Für die Sanierung sind laut Angaben des Flughafens 80 Millionen Euro investiert worden.*

*Das Flughafengelände wird ausweislich der amtlichen Fachkarte „Einbau Ersatzbaustoffe“ im Geoportal der Freien und Hansestadt Hamburg aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers fast durchgängig als „ungeeignet“ für den Einbau von Ersatzbaustoffen eingestuft. Als Ersatzbaustoffe gelten auch die von der Firma Aurubis AG erzeugten Eisensilikatsteine (Kupferhüttenmaterial). Das Material kann Schwermetalle abgeben und ist daher nur unter bestimmten Bedingungen als Baustoff zu verwenden.*

*Im Rahmen der Vorfeldsanierung sind laut Angaben des Flughafens Ersatzbaustoffe der Firma Peute Baustoff GmbH, die exklusiv das Kupferhüttenmaterial der Firma Aurubis handelt, auf einer Fläche von mindestens 200.000 m<sup>2</sup> eingebaut worden.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Kosten für die Erneuerung des Vorfelds 1 betragen insgesamt etwa 120 Millionen Euro. Der Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro bezieht sich auf die Kosten für die Bauabschnitte 1 bis 5 (von insgesamt zehn).

Im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) sind bei der grundhaften Vorfelderneuerung am Flughafen Hamburg Recycling-Baustoffe verwendet worden. Die von der zuständigen Behörde gegenüber der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) erteilte Plangenehmigung vom 19. November 2014 enthielt entsprechende Regelungen zu Baustoffen nur insofern, als die bei den Abbruchmaßnahmen anfallenden Baustoffe auf Grundlage der aktuellen Gesetze und Richtlinien (unter anderem das KrWG) möglichst getrennt zu erfassen waren. Auch die Wiederverwendung von anfallenden Baustoffen war, soweit möglich, anzustreben. Bei diesen Baustoffen handelte es sich zum überwiegenden Teil um die alte Vorfeld-Tragschicht, die vor Ort abgebrochen, aufbereitet und im neuen Vorfeld wieder eingebaut wurde. Der Einbau von recycelten Baumaterialien ist ein ressourcenschonendes Standardverfahren, wie es unter anderem auch beim Straßenbau genutzt wird.

Zudem wurden auf einer Fläche von circa 10.200 m<sup>2</sup> circa 7.650 m<sup>3</sup> Eisensilikatgestein eingebaut, um die Tragfähigkeit des Bodens zu stärken. Eisensilikatgestein ist ein im Tiefbau weit verbreiteter und technisch anerkannter Ersatzbaustoff. Er besitzt sehr gute

baustoffphysikalische Eigenschaften wie hohe Dichte, Festigkeit und Verwitterungsbeständigkeit.

Bereits während der Bauphase hat die FHG Beprobungen des Materials, der Fläche und des Grundwassers vorgenommen. Die Beprobung des eingebauten Materials erbrachte keine Auffälligkeiten. Es wurden auch keine Hinweise auf eine Gefährdung oder Belastung des zu- und abfließenden Grundwassers durch die verwendeten Recycling-Baustoffe festgestellt.

Die FHG teilt mit, dass sie im November des Jahres 2020 eine Prüfung angestoßen hat, um zu klären, ob der ergänzende Einbau des Recycling-Materials Eisensilikatgestein in den Bauphasen 1 bis 5 Auswirkungen auf das Grundwasser hat. So wurde nach aktuellem Sachstand der in einem behördlichen Merkblatt ohne besondere Genehmigung im Einzelfall einzuhaltende Abstand dieses Baumaterials zum Grundwasserspiegel nicht in allen Punkten eingehalten. Derzeit erfolgt daher eine langfristige Überwachung des Grundwasserleiters durch die zuständige Behörde. Notwendig ist dazu der Bau von geeigneten Grundwassermessstellen, die jährlich auf Schwermetalle zu beproben sind. Der ergänzende Messstellenbau und die notwendigen ersten Beprobungen und Laboruntersuchungen werden von der zuständigen Behörde bis zum 30. September 2021 erwartet. Über das weitere Vorgehen wird nach dem Vorliegen aussagekräftiger Ergebnisse entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der FHG wie folgt:

**Frage 1:** *Wie erklärt der Senat die Missachtung eindeutiger Hamburger Vorgaben für die Verwendung von Ersatzbaustoffen bei Bautätigkeiten eines mehrheitlich in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmens?*

**Frage 2:** *Welche Konsequenzen könnte ein widerrechtlicher Einbau von Eisensilikatsteinen (Kupferhüttenmaterial) nach sich ziehen?*

**Frage 3:** *Wer hat den Einbau von Ersatzbaustoffen bei der Vorfelddanierung am Airport Hamburg genehmigt?*

**Frage 4:** *Wer war für die Bauaufsicht während der mehrjährigen Bautätigkeit zuständig?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Die von der zuständigen Behörde erteilte Plangenehmigung aus dem Jahr 2014 umfasst und regelt alle öffentlichen Belange zur Baumaßnahme. Auf dieser Grundlage hat die FHG ein auf Flugbetriebsflächen spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Bauaufsicht für den Bauherren beauftragt. Der Bauleiter nach § 57 Hamburgische Bauordnung wurde von dem beauftragten, auf Flugbetriebsflächen spezialisierten Bauunternehmen benannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Welche Mengen an Eisensilikatsteinen (Kupferhüttenmaterial) sind bei der Vorfelddanierung eingebaut worden?*

**Frage 6:** *Seit wann hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation Kenntnis von dem möglicherweise problematischen Einbau von Ersatzbaustoffen?*

**Frage 7:** *Seit wann hat der Bezirk Hamburg-Nord Kenntnis von dem möglicherweise problematischen Einbau von Ersatzbaustoffen?*

**Frage 8:** *Bis wann sollen die von der BUKEA angekündigten Untersuchungen abgeschlossen sein, um mögliche Umweltschäden zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen daraus abzuleiten?*

**Antwort zu Fragen 5 bis 8:**

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation und das Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt im Bezirk Hamburg-Nord haben in der ersten Dezemberwoche des Jahres 2020 Kenntnis erhalten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.